

Stellungnahme der Europäischen Kommission zur CETA

5 September 2016

1. Hintergrund der Verhandlungen

Auf der Grundlage der vom Rat angenommenen Verhandlungsrichtlinien hat die Europäische Kommission das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen (Comprehensive Economic and Trade Agreement – CETA) ausgehandelt, mit dem eine moderne Wirtschaftsbeziehung zu Kanada aufgebaut werden soll. Zusammen mit dem strategischen Partner Kanada möchte die EU das Fundament für eine positive, vorwärtsgewandte Ausgestaltung unserer Beziehungen legen.

Damit dürften sich neue Möglichkeiten für den Handel und für Investitionen zwischen der Europäischen Union und Kanada erschließen, insbesondere durch einen verbesserten Marktzugang für Waren und Dienstleistungen sowie bessere Handelsregeln für Wirtschaftsteilnehmer. Beide Seiten verdeutlichen mit diesem Abkommen, wie wichtig es ist, dass sich das Wirtschaftsgeschehen im Rahmen einer klaren, transparenten Regulierung durch staatliche Behörden vollzieht, und dass sie das Recht öffentlicher Stellen auf Regulierung im öffentlichen Interesse als ein wesentliches Grundprinzip des Abkommens betrachten.

Am 1. August 2014 wurden die CETA-Verhandlungen auf der Ebene der Chefunterhändler abgeschlossen und das Abkommen paraphiert. Am 26. September 2014 verkündeten Präsident Barroso, Präsident Van Rompuy und Premierminister Harper auf dem EU-Kanada-Gipfel das Ende der CETA-Verhandlungen. Am 5. Juli 2016 hat die Europäische Kommission dem Rat der Europäischen Union die förmlichen Vorschläge zur Unterzeichnung, vorläufige Anwendung und zum Abschluss von CETA vorgelegt.

2. Übersicht den Inhalt von CETA

CETA ist ein umfassendes Handels- und Investitionsabkommen, das Bestimmungen für die Bereiche Inländerbehandlung und Marktzugang für Waren (Kapitel 2), handelspolitische Schutzmaßnahmen (Kapitel 3), technische Handelshemmnisse (Kapitel 4), gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen (Kapitel 5), Zoll und Handelserleichterungen (Kapitel 6), Subventionen (Kapitel 7), Investitionen (Kapitel 8), grenzüberschreitender Dienstleistungshandel (Kapitel 9), vorübergehende Einreise und vorübergehender Aufenthalt von Geschäftszwecke verfolgenden natürlichen Personen (Kapitel 10), gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen (Kapitel 11), interne Regulierung (Kapitel 12), Finanzdienstleistungen (Kapitel 13), Dienstleistungen im internationalen Seeverkehr (Kapitel 14), Telekommunikation (Kapitel 15), elektronischer Geschäftsverkehr (Kapitel 16), Wettbewerbspolitik (Kapitel 17), Staatsunternehmen, Monopolinhaber und Unternehmen mit besonderen Rechten oder Vorrechten (Kapitel 18), öffentliche Beschaffungen (Kapitel 19), geistiges Eigentum (Kapitel 20), Regulierungszusammenarbeit (Kapitel 21), Handel und nachhaltige Entwicklung (Kapitel 22), Handel und Arbeit (Kapitel 23), Handel und Umwelt (Kapitel 24), Bilateralen Dialog und Zusammenarbeit (Kapitel 25), Verwaltungs- und institutionelle Bestimmungen (Kapitel 26), Transparenz (Kapitel 27) und Streitbeilegung (Kapitel 29) enthält.

CETA wird die Geschäftsmöglichkeiten für europäische Unternehmen in Kanada deutlich verbessern. Dank CETA werden europäische Unternehmen die günstigste Behandlung

erhalten, die Kanada jemals einem Handelspartner gewährt hat, und auf dem kanadischen Markt unter gleichen Wettbewerbsbedingungen tätig werden können.

Durch die Öffnung der Märkte dürfte CETA zu Wachstum und Beschäftigung in der EU beitragen und den europäischen Verbrauchern weitere Vorteile bringen. Zum einen dürfte es sich positiv auf die Preise auswirken, zum anderen wird den Verbrauchern eine größere Auswahl an hochwertigen Produkten geboten. EU-Standards werden durch CETA nicht geändert. Normen und Vorschriften in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Produktsicherheit, Verbraucherschutz, Gesundheit, Umweltschutz, Soziales oder Arbeit usw. bleiben davon unberührt. Sämtliche Einfuhren aus Kanada müssen sämtliche EU-Produktvorschriften und Verordnungen einhalten – ausnahmslos.

CETA steht in vollem Umfang mit der Politik der Union im Einklang, auch was den Aspekt des internationalen Handels betrifft. Weder werden durch CETA in diesem Bereich EU-Rechtsvorschriften eingeschränkt oder geändert, noch in irgendeinem regulierten Bereich EU-Standards oder - Normen geändert, abgesenkt oder aufgehoben. Sämtliche Einfuhren aus Kanada werden den EU-Vorschriften und - Regelungen (technische Vorschriften und Produktnormen, Gesundheits- oder Pflanzenschutzvorschriften, Verordnungen über Lebensmittel und Sicherheit, Gesundheits- und Sicherheitsnormen, Vorschriften in den Bereichen GVO, Umweltschutz, Verbraucherschutz usw.) entsprechen müssen. CETA bekräftigt die Anwendung des Vorsorgeprinzips, das im Primärrecht der EU (Art. 168 (1), 169 (1) und (2) und Art. 191 AEUV) verankert ist. Bezüge auf das Vorsorgeprinzip finden sich in CETA u.a. in Art. 5.4 (Kapitel 5: gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen), in Art. 4.2.1 (Kapitel 4: technische Handelshemmnisse), Art. 22.1 im Nachhaltigkeitskapitel, Art. 23.3 und 24.8 in den Kapiteln zu Arbeit und Umwelt, und in Art. 28.3 (Kapitel 28: Ausnahmen).

CETA enthält zudem Kapitel zu den Themen Handel und nachhaltige Entwicklung, Handel und Arbeit sowie Handel und Umwelt, die das Handelsabkommen mit den übergeordneten Zielen der EU im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung und mit spezifischen Zielen der EU in den Bereichen Arbeit, Umwelt und Klimawandel verknüpfen.

Ferner hat die EU wie bei all ihren anderen Handelsabkommen dafür Sorge getragen, dass öffentliche Dienstleistungen im Rahmen von CETA vollumfänglich geschützt bleiben. Den Mitgliedstaaten der EU steht es frei, bestimmte Dienstleistungen in Form öffentlicher Monopole anzubieten, wenn sie dies möchten. Durch CETA werden die Staaten und die EU nicht dazu gezwungen oder angehalten, öffentliche Dienstleistungen wie die Wasserversorgung, Gesundheitsleistungen, soziale Dienstleistungen oder das Bildungswesen zu privatisieren oder zu deregulieren. Die EU-Mitgliedstaaten werden weiterhin selbst entscheiden können, in welchen Bereichen sie einen – gegebenenfalls subventionierten – öffentlichen Universaldienst aufrechtzuerhalten wünschen (siehe sogenannte "Anhang II" – Liste der EU-Vertragspartei - in der Europäischen Union geltende Vorbehalte). Im Übrigen enthält CETA keine Bestimmungen, die eine Regierung in einem EU-Mitgliedstaat daran hindern, eine möglicherweise getroffene autonome Entscheidung zur Privatisierung dieser Sektoren jederzeit wieder rückgängig zu machen.

CETA gewährleistet, dass das Regelungsrecht der Staaten und der EU zur Erreichung von Gemeinwohlzielen unangetastet bleibt. Zudem erfordert jeder Beschluss des Gemischten CETA-Ausschusses die Zustimmung jeder Vertragspartei und unterliegt somit den einschlägigen internen Anforderungen und Verfahren der EU (siehe Artikel 26.3).

Im Rahmen des mit CETA eingerichteten Forums für die Zusammenarbeit in Regulierungsfragen (Artikel 21.6) werden die Regulierungsbehörden auf freiwilliger Basis Erfahrungen (Artikel 21.2) und einschlägige Informationen austauschen und dazu beitragen, Bereiche zu ermitteln, in denen eine Zusammenarbeit denkbar wäre. Das Forum wird keine geltenden Regelungen ändern oder neue Rechtsvorschriften entwickeln können. Es wird den Regulierungsbehörden und Gesetzgebern lediglich beratend zur Seite stehen und ihnen Vorschläge unterbreiten. Keinesfalls wird es die Entscheidungsbefugnisse der Regulierungsbehörden in den Mitgliedstaaten oder auf EU-Ebene einschränken.

3. Die Hauptvorteile von CETA

3.1. Einsparungen bei Zöllen

Europäische Verbraucher und Unternehmen werden spürbar von CETA profitieren, da die EU die Beseitigung bzw. den Abbau von Zöllen ausgehandelt hat – und zwar in einem Umfang, wie es bei kaum einem anderen EU-Handelsabkommen der Fall ist. Dadurch werden wichtige Marktchancen für europäische Unternehmen, auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU), eröffnet. Sobald CETA in Kraft getreten ist, werden die meisten Zölle abgebaut. Der Zollabbau wird indessen nicht dazu führen, dass EU-Standards gesenkt oder geändert werden. Kanadische Einfuhren werden den EU-Vorschriften entsprechen müssen (in Kapitel 2 und Anhang 2-A geregelt).

Das Zollabbaupaket ist eines der umfangreichsten, das die EU jemals im Zusammenhang mit einem Freihandelsabkommen erreicht hat, vor allem im Hinblick auf den Wegfall von Zöllen bei Inkrafttreten des Abkommens. Insgesamt werden letztlich die Zölle für 98,6 % aller kanadischen Zolltariflinien und für 98,7 % aller EU-Linien vollständig abgeschafft. Dies geschieht für 98,2 % der kanadischen Zolltariflinien und für 97,7 % der EU-Linien bei Inkrafttreten des Abkommens. Bei allen anderen zur Liberalisierung vorgesehenen Erzeugnissen werden die Zölle innerhalb von 3, 5 oder 7 Jahren auf null reduziert. Insgesamt ist das Ergebnis ausgewogen und gegenseitig und bietet neue Möglichkeiten, während zugleich auf wichtige Sensibilitäten beider Seiten Rücksicht genommen wurde.

Aufgrund der durch CETA erreichten Zollsenkung werden europäische Unternehmen Hunderte Millionen EUR pro Jahr einsparen. Ausgehend von den Daten der Jahre 2009-2011 würden EU-Ausführer nach der vollständigen Umsetzung jedes Jahr im Durchschnitt 470 Mio. EUR an Zahlungen für Zölle auf Industriegüter allein einsparen; für Kanada würde sich diese Zahl auf 158 Mio. EUR belaufen.

3.2. Technische Handelshemmnisse und Vermeidung der durch Doppelprüfungen verursachten Kosten

Das Kapitel „Technische Handelshemmnisse“ (Kapitel 4) stützt sich auf die Kernbestimmungen des WTO Übereinkommens über technische Handelshemmnisse und enthält Bestimmungen, die zu einer größeren Transparenz (siehe Artikel 4.6) und engeren Kontakten zwischen der EU und Kanada auf dem Gebiet der technischen Vorschriften führen werden. Beide Seiten haben zudem vereinbart, die Kontakte und die Zusammenarbeit zwischen ihren Normungsgremien sowie ihren Prüf-, Zertifizierungs- und Akkreditierungsorganisationen weiter auszubauen (siehe Artikel 4.7).

Die EU und Kanada haben vereinbart, Konformitätsbescheinigungen der jeweils anderen Seite in Bereichen wie Elektro-, Elektronik- und Funkgeräte, Spielzeug, Maschinen oder

Messgeräte zu akzeptieren (siehe Artikel 4.5). Dies bedeutet, dass eine EU-Konformitätsbewertungsstelle EU-Erzeugnisse, die für die Ausfuhr nach Kanada bestimmt sind, nach kanadischen Vorschriften prüfen kann und umgekehrt. Auf diese Weise wird vermieden, dass beide Seiten dieselbe Prüfung vornehmen, was sowohl den Unternehmen als auch den Verbrauchern erhebliche Kosteneinsparungen beschern dürfte. Dies kommt insbesondere kleineren Unternehmen zugute, die es sich nicht leisten können, zweimal für dieselbe Prüfung zu zahlen. Diese Regelung geht zwar nicht so weit wie die innerhalb der EU praktizierte Regelung, markiert aber einen großen Fortschritt in den internationalen Abkommen der EU.

3.3. Regelungen zu gesundheitspolizeilichen und pflanzenschutzrechtlichen Maßnahmen (sanitary and phytosanitary measures, SPS)

Das CETA-Kapitel zu gesundheitspolizeilichen und pflanzenschutzrechtlichen Maßnahmen (siehe Kapitel 5) wahrt die Rechte und Pflichten der EU und Kanadas im Rahmen des WTO-Übereinkommens über die Anwendung gesundheitspolizeilicher und pflanzenschutzrechtlicher Maßnahmen (SPS-Übereinkommen). Was Fleisch- und Fleischerzeugnisse betrifft, wurde das bestehende Veterinärabkommen EU-Kanada in CETA aufgenommen, was die erfolgreiche und gegenseitig vorteilhafte Zusammenarbeit im Veterinärbereich bestätigt. Als zusätzliche Elemente der Handelserleichterung vereinbarten die Parteien eine Vereinfachung des Zulassungsverfahrens für ausführende Betriebe und die Arbeit an weiteren Elementen mit dem Ziel einer Minimierung der Handelsbeschränkungen bei Ausbruch einer Krankheit. Ziel ist es letztendlich, EU-weite anstatt mitgliedstaatspezifische gesundheitspolizeiliche Bewertungen für Ausfuhren von Fleisch und Fleischerzeugnissen nach Kanada zugrunde zu legen. Dies wird bereits umgesetzt. Im Bereich Pflanzengesundheit werden mit CETA neue Verfahren eingeführt, die den Zulassungsprozess von Pflanzen, Obst und Gemüse durch Kanada vereinfachen. Es wurde ein Arbeitsprogramm aufgestellt, damit CETA künftig auch für einen EU-weiten Bewertungs- und Zulassungsprozess für Obst und Gemüse sorgt. Dabei geht es darum, den Zeit- und Kostenaufwand zu senken und ein berechenbareres Umfeld für EU-Ausführer zu schaffen. Bei allen Produktkategorien vereinbarten die Parteien die Einführung von beschleunigten Verfahren für als vorrangig ausgewiesene Posten. Insgesamt wird CETA dazu beitragen, die Zulassungsverfahren weiter zu straffen, die Kosten zu senken und die Berechenbarkeit des Handels mit Tier- und Pflanzenerzeugnissen zu verbessern.

3.4. Chancen für Dienstleister sowie transparente, wirksame Mechanismen für den Investitionsschutz und die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten

CETA ist mit Abstand das weitreichendste Abkommen, das die EU in den Bereichen Dienstleistungen (Kapitel 9) und Investitionen (Kapitel 8) jemals geschlossen hat. Europäischen Unternehmen werden sich künftig mehr Möglichkeiten für die Erbringung spezialisierter Seeverkehrsdienstleistungen bieten (Baggerarbeiten, Verbringung leerer Container oder bestimmte Frachtdienste innerhalb Kanadas). Vorteile bringt CETA den europäischen Unternehmen auch in Bezug auf die Genehmigung von Investitionsvorhaben in Kanada, auf den Schutz ihrer Investitionen und – im Falle einer ungerechten Behandlung – auf die Durchsetzung ihrer Rechte mit Hilfe eines ausgewogenen und wirksamen Streitbeilegungssystems. Für alle Dienstleistungssektoren, wie etwa die Bereiche Umwelt, Telekommunikation und Finanzen, wird der Marktzugang auf Bundesebene und erstmals auch auf Ebene der Provinzen gewährleistet. Im Rahmen von CETA schützt die EU – wie bei all ihren Handelsabkommen – öffentliche Dienstleistungen. Kanadische Investoren und Dienstleister müssen die geltenden EU-Vorschriften einhalten.

3.5. Investitionsschutz und Beilegung von Investitionsstreitigkeiten

Im CETA sind alle Neuerungen enthalten, die der neue Ansatz der EU bei Investitionen und dem dafür vorgesehenen Mechanismus zur Streitbeilegung mit sich bringen; das Abkommen wird damit den Erwartungen der Interessenträger auf ein faireres, transparenteres und institutionalisiertes System zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten gerecht. Mit dem CETA werden wichtige Innovationen auf diesem Gebiet eingeführt, die ein hohes Maß an Schutz für Investoren gewährleisten und gleichzeitig dafür sorgen, dass das Recht der Staaten und der EU auf Regulierung und Verfolgung berechtigter Gemeinwohlziele, beispielsweise in den Bereichen Gesundheitsschutz, Sicherheit und Umwelt, gewahrt wird. CETA bedeutet eine Abkehr von dem Ansatz zum Investitionsschutz und zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten, der bisher in den meisten bestehenden bilateralen Investitionsabkommen weltweit verfolgt wurde. Es beseitigt Unklarheiten, die im alten System zu Missbrauch oder überzogenen Auslegungen einluden, und schafft eine unabhängige Investitionsgerichtsbarkeit, bestehend aus einem ständigen Gericht und einem Berufungsgericht, vor denen die Streitbeilegungsverfahren transparent und unparteiisch ablaufen sollen.

3.6. Gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen

Das Abkommen gibt einen Rahmen für eine leichtere gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen in reglementierten Berufen (Kapitel 11) vor, beispielsweise bei Architekten, Wirtschaftsprüfern und Ingenieuren. Die einschlägigen Berufsverbände in der EU und in Kanada verfügen damit über ein Regelwerk, in dem die Bedingungen für die Aushandlung von Vereinbarungen über die gegenseitige Anerkennung der jeweiligen Berufe festgelegt sind (Artikel 11.3). Diese werden dann von der EU und Kanada zu bestätigen und zu vereinbaren sein.

3.7. Erleichterungen in Bezug auf das Tätigwerden bestimmter Berufsgruppen und die Entsendung von Unternehmensmitarbeitern zwischen der EU und Kanada

CETA wird es für Unternehmen leichter machen, vorübergehend Mitarbeiter aus der EU nach Kanada und von Kanada in die EU zu entsenden (siehe Kapitel 10). Damit wird es für europäische Unternehmen einfacher, in Kanada tätig zu werden. Zudem wird es freiberuflichen Dienstleistern erleichtert, ihre Dienstleistungen vorübergehend im jeweils anderen Gebiet zu erbringen; dies gilt beispielsweise für Juristen, Wirtschaftsprüfer, Architekten u. Ä.

3.8. Bessere Möglichkeiten für die Erbringung von Kundendienstleistungen durch europäische Unternehmen

Das CETA wird EU-Unternehmen die Ausfuhr von Ausrüstungen, Maschinen und Software erleichtern, indem ihnen gestattet wird, Ingenieure und andere Experten für die Erbringung von Wartungs-, Service- oder anderen verbundenen Dienstleistungen zu entsenden (siehe Kapitel 10, Artikel 10.8).

3.9. Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen in Kanada

Kanada öffnet seine öffentlichen Ausschreibungsverfahren für EU-Unternehmen in größerem Umfang als für seine anderen Handelspartner (siehe Kapitel 19 und Anhang 19). EU-Unternehmen werden – als erste nicht-kanadische Unternehmen – in Kanada künftig nicht nur

auf Bundesebene, sondern auch auf Ebene der Provinzen und Kommunen Angebote für die Lieferung von Waren und Dienstleistungen einreichen können. Das geschätzte Volumen des öffentlichen Beschaffungsmarktes in Kanadas Provinzen ist doppelt so groß wie das Marktvolumen auf Bundesebene. In Sachen Vergabe öffentlicher Aufträge erbrachte CETA ein sehr positives Ergebnis, das vollkommen im Einklang mit den Interessen und Verhandlungszielen der EU steht. Zum ersten Mal werden kanadische Provinzen, Territorien und Gemeinden einem ausländischen Partner Zugang zu öffentlichen Aufträgen gewähren und damit weit über das hinausgehen, was Kanada im multilateralen Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (*Government Procurement Agreement, GPA*) oder im Rahmen des Nordamerikanischen Freihandelsabkommens NAFTA (*North American Free Trade Agreement*) angeboten hat. Das kanadische Angebot für den Zugang zu den Beschaffungsmärkten ist das umfangreichste, das Kanada bislang gegenüber einem Drittstaat, einschließlich der USA, unterbreitet hat. Im CETA Kapitel zum Beschaffungswesen wird eine erhebliche Asymmetrie zwischen der EU und Kanada beseitigt, da die EU, auch unterhalb der Bundesebene, Kanadiern de facto bereits offenstand, während der Zugang für Ausländer in Kanada sehr begrenzt war. Die kanadischen Verpflichtungen erstrecken sich nunmehr auf Aufträge von Stellen auf Bundesebene, von Provinz- und Territorialministerien und den meisten staatlichen Stellen und „Crown Corporations“ (d. h. staatseigenen Unternehmen, die nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt werden), sowie von regionalen, lokalen und kommunalen Verwaltungen und Stellen. Die EU garantiert im Gegenzug kanadischen Anbietern (nunmehr sowohl faktisch als auch gesetzlich) den Zugang zum europäischen Beschaffungsmarkt.

3.10. Besserer Schutz von Innovationen und schöpferischen Werken aus der EU

Mit dem CETA werden zwischen Kanada und der EU vergleichbarere Ausgangsbedingungen in Bezug auf den Schutz der Rechte des geistigen Eigentums geschaffen (Kapitel 20). Der Schutz der Urheberrechte wird gestärkt (Angleichung an die EU-Vorschriften zum Schutz technischer Vorkehrungen, zur Verwaltung digitaler Rechte und zur Haftung der Anbieter von Internetdiensten) und die Rechtsdurchsetzung verbessert (indem insbesondere die Möglichkeit von vorläufigen Maßnahmen oder gerichtlichen Anordnungen gegen die an Verletzungshandlungen beteiligten Stellen vorgesehen sind). Innerhalb des kanadischen IPR-Systems (System zum Schutz der Rechte des geistigen Eigentums) wird der Patentschutz für pharmazeutische Erzeugnisse aus der EU verbessert. Kanada hat sich ferner bereit erklärt, seine Grenzmaßnahmen zum Schutz vor nachgeahmten Markenwaren, unerlaubt hergestellten urheberrechtlich geschützten Waren und Waren mit nachgeahmter geografischer Angabe zu verstärken.

3.11. Marktvorteil für Hersteller traditioneller europäischer Erzeugnisse

Viele mittlere und kleinere Unternehmen, die mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen handeln, werden davon profitieren, dass Kanada dem Schutz von 143 geografischen Angaben hochwertiger europäischer Produkte (z. B. wie deutsche Namen: Schwarzwälder Schinken, Aachener Printen, Lübecker Marzipan – siehe Artikel 20.18 und Anhang 20A) zugestimmt hat.

3.12. Verpflichtung auf eine nachhaltige Entwicklung

Im Rahmen von CETA bekräftigen die EU und Kanada ihre Verpflichtung auf das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung (Kapitel 22). Beide Seiten stimmen darin überein, dass Handel und Investitionen mit einer Stärkung des Umweltschutzes und des Arbeitsrechts einhergehen und

nicht zu deren Lasten gehen sollte. Die EU und Kanada sind entschlossen, im Rahmen von CETA darauf hinzuwirken, in Bezug auf Wirtschaftswachstum, soziale Entwicklung und Umweltschutz eine positive Wechselwirkung zu erzielen (Artikel 22.1). Mit CETA verpflichten sich die EU und Kanada, internationale Vorschriften zu den Arbeitnehmerrechten (Artikel 23.3) und zum Umweltschutz (Artikel 24.4) einzuhalten; bei der Umsetzung der diesbezüglichen Verpflichtungen wird der Zivilgesellschaft in der EU und in Kanada eine zentrale Rolle zugeordnet. Im Rahmen von CETA ist ferner ein Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten vorgesehen, einschließlich Konsultationen auf Regierungsebene und Einsetzung (Artikel 23.9) einer Sachverständigengruppe (Artikel 23.10).

4. Verwaltungs- und institutionelle Bestimmungen

Nach dem Kapitel mit den Verwaltungs- und institutionellen Bestimmungen (Kapitel 26) wird ein Gemischter CETA-Ausschuss (Artikel 26.1) eingesetzt, der die Durchführung, das Funktionieren und die Auswirkungen dieses Abkommens kontinuierlich überwachen wird. Der Gemischte CETA-Ausschuss setzt sich aus Vertretern der Europäischen Union und Kanadas zusammen, die einmal jährlich oder auf Ersuchen einer der Vertragsparteien zusammenkommen und die Arbeit sämtlicher Sonderausschüsse und anderer mit diesem Abkommen eingerichteter Gremien überwachen. Der Gemischte CETA-Ausschuss fasst seine Beschlüsse und Empfehlungen nicht unabhängig, sondern auf der Grundlage einer Einigung zwischen der EU und Kanada. Die Entscheidungsbefugnisse der Regulierungsbehörden in den EU-Mitgliedstaaten oder auf EU-Ebene oder ihrer zuständigen Institutionen wird dadurch in keiner Weise eingeschränkt. Die EU entscheidet unter Einhaltung ihrer im EU-Vertrag festgelegten internen Verfahren, ob sie einem Beschluss des Gemischten Ausschusses zustimmt. Der Gemischte CETA-Ausschuss kann somit nicht ohne einen Beschluss der EU-Organe handeln, der gemäß dem internen rechtlichen Verfahren der EU gefasst wurde.

Bei internationalen Abkommen, auch bei EU-Handelsabkommen, ist es üblich, dass Gemischte Ausschüsse bestimmte Änderungen annehmen können. Nach Artikel 30.2 ist jedoch bei bestimmten Anhängen, die der Gemischte CETA-Ausschuss nicht ändern kann, das vollständige Änderungsverfahren erforderlich. Dabei handelt es sich um folgende Anhänge: Kapitel 8 (Investitionen), Kapitel 9 (Grenzüberschreitender Dienstleistungshandel), Kapitel 10 (Vorübergehende Einreise und vorübergehender Aufenthalt von Geschäftszwecke verfolgenden natürlichen Personen) und Kapitel 13 (Finanzdienstleistungen), ausgenommen Anhang 10-A (Liste der Kontaktstellen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union).

5. Schlussfolgerungen

Kanada ist ein großer kaufkraftstarker Markt, und die EU hat noch kein Freihandelsabkommen mit einer derart hoch entwickelten Volkswirtschaft ausgehandelt. Das Gesamtpaket stellt ein ausgezeichnetes Ergebnis von erheblichem wirtschaftlichem Wert für europäische Unternehmen, Verbraucher und Haushalte dar.

CETA ist ein ausgewogenes Abkommen, das für europäische Wirtschaftsbeteiligte wieder gleiche Wettbewerbsbedingungen in Kanada im Vergleich zu seinen NAFTA-Partnern schafft, die seit 1994 in den Genuss einer Präferenzbehandlung in Kanada kommen. CETA geht sogar noch darüber hinaus, beispielsweise beim Zugang zum Dienstleistungsmarkt und insbesondere bei staatlichen Aufträgen, wo die Öffnung für europäische Bieter beispiellos ist.

Die Ergebnisse bei geografischen Angaben, Patenten oder beim Marktzugang für Schiffe und bestimmte Seeverkehrsdienstleistungen wurden von Kanada bisher noch keinem

Handelspartner gewährt. Beim Investitionsschutz und der gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen beschreiten die EU und Kanada neue Wege mit der Schaffung wirksamer Regeln zur Erleichterung wirtschaftlicher Tätigkeiten, ohne ihre Fähigkeit zur Regulierung dieser Tätigkeiten im öffentlichen Interesse einzuschränken. Im ersten Fall besteht die Innovation darin, dass das derzeitige System verbessert wird und die Regeln eindeutiger und transparenter gestaltet werden, im zweiten darin, dass ein Rahmen vorgesehen wird, der Fachkräften neue Möglichkeiten bieten kann.

Die EU und Kanada sorgten nicht nur für eine umfassende Liberalisierung des Handels und der Investitionstätigkeit und eröffneten Unternehmen und Freiberuflern beträchtliche neue Möglichkeiten, sondern legten auch großes Gewicht auf die höchsten Standards der nachhaltigen Entwicklung, auf kulturelle Vielfalt und auf das Recht, innerhalb des jeweiligen Hoheitsgebiets Regelungen im öffentlichen Interesse zu treffen. Wie in allen Handelsabkommen geht die EU keinerlei Verpflichtungen ein, die öffentliche Dienstleistungen betreffen.